



Grundlage gemäß Satzung des TV 1844 Idstein vom 2.10.2013, zuletzt geändert am 21.03.2018

§ 6 Beiträge

1. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Art, Höhe und Fälligkeit der Beiträge legt der Vorstand fest. Diese sind von der Mitgliederversammlung zu bestätigen. Sie kann über die ordentlichen Beiträge hinaus auf Antrag des Vorstandes besondere Umlagen beschließen.
2. Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Verein zieht den Mitgliedsbeitrag unter Angabe seiner Gläubiger-ID DE10ZZZ00001346343 und der jeweiligen individuellen Mandatsreferenz jährlich zwischen dem 01.01. und 15.02. bei Jahreszahlern und zwischen dem 01.01. und dem 15.02. und dem 01.07. und 15.08. bei Halbjahreszahlern ein.
3. Die Beitragshöhe und die Zahlungsmodalitäten sind in der Beitragsordnung geregelt und nicht Bestandteil dieser Satzung.
4. Der Geschäftsführende Vorstand kann in Einzelfällen Mitglieder beitragsfrei stellen.

Beitragsätze ab 01.07.2018 in Euro

Anmeldegebühr pro Anmeldebogen	15,00 €
Mitglieder bis zum 23. Geburtstag Bei Erreichen der Altersgrenze wird der Beitrag automatisch angepasst.	9,00 Euro
Mitglieder ab dem 23. Geburtstag	12,00 Euro
Familienbeitrag (Ehepaare oder Mitglieder in eheähnlicher Gemeinschaft mit allen Kindern bis zum 23. Geburtstag, auch Au-pair) Für alle einzuschließenden Familienmitglieder muss eine Anmeldung vorgelegt werden. Bei Erreichen der Altersgrenze wird der Beitrag automatisch umgestellt.	24,00 Euro
Passive Mitgliedschaft, Fördermitgliedschaft	5,00 Euro

Ehrenmitglieder sind nach dem 70. Geburtstag und 50 Jahren ununterbrochener Vereinsmitgliedschaft beitragsfrei.

Für Mitarbeiter und Studenten der Fachhochschule Fresenius besteht eine Sondervereinbarung.

Die Beiträge werden durch die Fachhochschule Fresenius übernommen. Anmeldung ist aber erforderlich.

Für die zur Teilnahme an der Tafel Berechtigten besteht eine Sondervereinbarung mit der Tafel. Die Beiträge werden durch die Tafel übernommen. Anmeldung ist aber erforderlich.

Für durch VITOS Idstein betreute Menschen besteht eine Sondervereinbarung. Die Beiträge werden durch Vitos übernommen. Eine Anmeldung ist aber erforderlich.

Für Kinder und Jugendliche besteht die Möglichkeit den Beitrag über die „Bildungsteilhabe“ erstattet zu bekommen. Anträge können unter Einbezug der Geschäftsstelle gestellt werden.

Abmeldungen sind ausschließlich zum 31.12. eines Jahres möglich.

Mahngebühren gehen zu Lasten des Mitglieds

Gebühren der Banken wegen Abweisung des Beitragseinzuges.

Mahngebühren für die 1. Erinnerung/Mahnung in Höhe von 5,00 €

Mahngebühren in Höhe von 10,00 € für die 2. Erinnerung/Mahnung und die Einschreibengebühren.

Kosten für weitere gerichtliche Maßnahmen zur Beitreibung des Beitrages.